

Der Bootsverleih auf der Insel der Jugend
t. 0049 170 489 26 80
www.kanuliebe.de
info@kanuliebe.de



Kanuliebe
Inh. Ricarda Hüsgen
Alt-Treptow 6, 12435 Berlin

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

für Minderjährige bis zum 18 Lebensjahr

Name der/des Alleinerziehungsberechtigten

Name der Erziehungsberechtigten

Name des Erziehungsberechtigten

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer für den Notfall

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass unsere Tochter / unser Sohn

Name des Kindes

geboren am

an einer Kanutour mit den Kanus von Kanuliebe teilnehmen darf.

Ich versichere/ Wir versichern, dass mein/ unser Kind keine gesundheitlichen Einschränkungen besitzt, welche die Ausübung wassersportlicher Aktivitäten untersagt. Über etwaige gesundheitliche Einschränkungen setzte ich / setzen wir oder mein/unser Kind das Personal von Kanuliebe vorab und vor Beginn der Tour in Kenntnis. Die Teilnahme an einer Kanutour ist mit dem Risiko des Kenterns verbunden. Dieses Risiko ist gering, dennoch wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen. Ich bestätige / Wir bestätigen, dass mein/ unser Kind in der Lage ist, mindestens 15 Minuten ohne Hilfsmittel in freiem Wasser zu schwimmen. Schwimmwesten werden durch den Veranstalter gestellt und müssen bei der Tour von allen TeilnehmerInnen getragen werden. Ich bestätige/ wir bestätigen, dass ich/ wir die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kanuliebe gelesen und verstanden habe/n. Mit der Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass ich/ wir die Geschäftsbedingungen anerkenne/n.

Ort, Datum, Unterschrift d. Alleinerziehungsberechtigten

Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden allgemeinen Veranstaltungsbedingungen (nachfolgend „AVB“ genannt) gelten für alle von uns für unsere Kunden durchgeführten Veranstaltungen. Sie gelten als Rahmenvereinbarungen auch für künftige Veranstaltungen mit demselben Kunden, ohne dass Kanuliebe in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen muss. Über Änderungen unserer AVB werden wir den Kunden in jedem Falle unverzüglich informieren.
- (2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.
- (3) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in den vorliegenden Mietbedingungen nicht ausdrücklich abgeändert oder ausgeschlossen werden.

§ 2 Vertragsabschluss

Mit der Buchungsanmeldung einer geführten Bootstour, angeleiteter Kanuspiele, einer Kanustaffel oder -regatta bietet der Kunde dem Veranstalter Kanuliebe den Abschluss eines Veranstaltungsvertrages verbindlich an. Hierdurch erkennt der Kunde die Geschäftsbedingungen des Veranstalters Kanuliebe an. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Kanuliebe.

Bei Kanutouren, -staffel oder -regatta für Gruppen haftet der Kunde für alle TeilnehmerInnen und deren Verbindlichkeiten gegenüber dem Veranstalter.

§ 3 Veranstaltungsdurchführung

- (1) Boots- und Kanutouren, Kanuspiele, Kanuregatta oder -staffel sind in der Regel bei den meisten Wetterbedingungen innerhalb der Saison (April bis einschl. Oktober) durchführbar. Der Veranstalter übernimmt keine Einstandspflicht bzw. kein Risiko bzgl. der Witterungsverhältnisse. Jedwede Witterungsverhältnisse sind daher weder Vertragsbedingung noch Vertragsgrundlage. Für die Auswirkung von Witterungsverhältnissen sind ausschließlich die tatsächlichen Verhältnisse am Leistungsort zur vereinbarten Leistungszeit maßgeblich. Unwetter oder Windverhältnisse, die einen sicheren Betrieb der Boote gefährden, können in Ausnahmen aus Sicherheitsgründen zum Abbruch der Veranstaltung führen. Kanuliebe bietet dem Kunden zwei zeitnahe Ersatztermine an. Will der Kunde keinen der angebotenen Ersatztermine wahrnehmen, rechnen wir dem Kunden das an, was wir aufgrund des Ausfalls oder Abbruchs der Veranstaltung an Aufwendungen zu verbuchen haben.
- (2) Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, werden für die Veranstaltungen feste Startzeiten vereinbart. Falls sich der Veranstaltungsbeginn durch verspätetes Eintreffen des Kunden verzögert, kann die geplante Dauer, je nach Verfügbarkeit dennoch eingehalten werden. In diesem Falle werden dem Kunden 30,00 € netto für jede angefangene halbe Stunde pro eingesetztem Trainer zusätzlich in Rechnung gestellt. Sofern diese Zusatzkosten vom Kunden nicht akzeptiert werden oder auf Grund anderweitiger Buchungen keine Verlängerung möglich ist, wird die Veranstaltung nur bis zum vereinbarten Endpunkt durchgeführt. Der Kunde ist in diesem Fall nicht berechtigt, den Preis zu mindern.

§ 4 Sicherheitsbestimmungen

- (1) Der Veranstalter Kanuliebe legt besonders großen Wert auf sicherheitsrelevante Aspekte bei der Durchführung der Programme und des zur Verfügung gestellten Materials. Daher beginnt für alle Kanuten die Veranstaltung mit einer Einweisung in die Paddeltechnik und in die Grundregeln der Binnenschifffahrt durch den Veranstalter. Diese Einweisung ist ein in den Kosten enthaltener, jedoch verpflichtender Bestandteil der Mietzeit. Den Sicherheitsanweisungen der MitarbeiterInnen von Kanuliebe ist von allen Teilnehmern stets Folge zu leisten. Uns bleibt vorbehalten einzelne Teilnehmer bei wiederholtem Verstoß gegen die Sicherheitsanweisungen vom weiteren Verlauf der Veranstaltung auszuschließen.
- (2) Die Teilnahme an einer Kanutour/-regatta /-staffel ist mit dem Risiko des Kenterns verbunden. Auf dieses Risiko wird hiermit ausdrücklich hingewiesen. Jede/r TeilnehmerIn muss schwimmen können und über eine gesunde körperliche Verfassung verfügen. TeilnehmerInnen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, werden ersatzlos von der Tour ausgeschlossen. Der Verzehr von Alkohol während der Kanutour ist nicht gestattet. Kommt es bei der Kanutour zu einem Unfall, so haftet der Veranstalter nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit durch Personal oder Material des Veranstalters. Vertragliche und deliktische Schadensersatzansprüche für nicht fahrlässiges Verhalten vom Veranstalter sowie dessen Begleitpersonen sind ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich vor, die Fahrtüchtigkeit der TeilnehmerInnen zu überprüfen und sie/ihn ggf. von der Teilnahme an der Tour auszuschließen.
- (3) Schwimmhilfen werden durch den Veranstalter gestellt und müssen bei der Kanutour/-regatta /-staffel von den TeilnehmerInnen getragen werden.
- (4) Die Teilnahme an der Kanutour/-regatta /-staffel erfolgt auf eigene Gefahr. Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen das schriftliche Einverständnis eines Erziehungsberechtigten. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen in einem Kanu/ Boot teilnehmen.

§ 5 Haftung

- (1) Der Veranstalter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die den TeilnehmerInnen oder Dritten im Zusammenhang mit der Bootsfahrt entstehen. Der Kunde stellt den Veranstalter Kanuliebe von sämtlichen Ansprüchen aus der Verletzung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften in Zusammenhang mit dem Gebrauch der Tourenboote durch ihn oder eine dritte Person frei. Jede Beschädigung an Ausrüstung oder Booten ist ohne Aufforderung des Veranstalters diesem bekanntzugeben. Reparatur- bzw. Neuanschaffungskosten für geliehene Ausrüstung, welche durch den Kunden über die normale Abnutzung beschädigt wurden, sind vom Kunden zu übernehmen, ohne dass es von Seiten des Veranstalters des Nachweises des Verschuldens bedarf. Verloren gegangenes Material ist ebenfalls vom Kunden zu ersetzen. Die Reparatur- und/oder Ersatzteilkosten richten sich nach den bei dem Veranstalter geltenden Preisen. Kosten für den Kunden bei Verlust oder Totalschaden lauten wie folgt: Für ein Kanu: 1100 €, für ein Stechpaddel: 40 €, für eine Gepäcktonne/einen Packsack: 25 €, für eine Schwimmweste: 40 €, für ein Tretboot 2500 €, für ein SUP-Board 600 €, für ein SUP-Board-Paddel 100 € (alle Preise inkl. 19% Ust.). Der Kunde erklärt, dass er finanziell in der Lage ist, diesen Vertrag zu erfüllen und keine eidesstattliche Versicherung abgegeben hat.
- (2) Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von Kanuliebe.

§ 6 Preise und Zahlungsbedingungen

Für die Rechnungslegung ist die zwei Wochen vor der Kanutour/-regatta /-staffel bekannte Teilnehmerzahl verbindlich. Zusätzliche Teilnehmer/innen werden je nach Verfügbarkeit von Plätzen auf Basis des Angebots nachträglich berechnet. Der Kunde erhält vom Veranstalter eine Rechnung über den vereinbarten Mietpreis; diese ist spätestens eine Woche vor der Kanutour/-regatta /-staffel zur Zahlung fällig, es sei denn, auf der Rechnung ist eine andere Zahlungsfrist vermerkt oder der Kunde wünscht die Barzahlung vor Ort und vor Beginn der Tour.

§ 7 Stornierungsbedingungen

Der Kunde kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn durch eine schriftliche Erklärung von der Kanutour/-regatta /-staffel zurücktreten. Der Veranstalter Kanuliebe kann eine Entschädigung in Form eines prozentualen Anteils vom in § 6 genannten Preises verlangen. Dieser ergibt sich wie folgt: 8 bis 14 Tage vor Mietbeginn 25%, 1-7 Tage vor Mietbeginn 50%, am Tag der Tour 100%. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach dem Eingangsdatum der Kündigung bei Kanuliebe. Dem Kunden bleibt der Nachweis einer geringeren Aufwendung vorbehalten. Tritt der Kunde oder ein Teil der TeilnehmerInnen eine gebuchte Kanutour nicht oder nicht rechtzeitig an, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des fälligen Mietpreises.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen, Gerichtsstand

Die Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit der Vermietungsbedingungen im Übrigen.
Bei Streitigkeiten über die Auslegung des Mietvertrages ist der deutsche Text maßgebend und deutsches Recht anwendbar.
Gerichtsstand ist Berlin.